



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk

und

**Antwort der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren**

Situation der Tafeln in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Tafeln sind rechtlich selbständige und unabhängige Institutionen. Der Name 'Tafel' ist ein eingetragenes Markenzeichen und durch den Bundesverband Deutsche Tafel e.V. rechtlich geschützt. Ihre Grundsätze sind in der entsprechenden Vereinsatzung festgelegt und unabhängig von politischen Parteien und Konfessionen. Die Landesregierung hat gegenüber den Tafeln keine gesetzlichen Aufsichtsfunktionen. Es werden daher auch keine Statistiken oder ähnliches geführt. Zur Beantwortung der vorliegenden kleinen Anfrage bezieht sich das MSGF auf Informationen des Landesvertreters der Tafeln e.V. von SH und HH - Herrn Pevestorf. Bei der Beantwortung der Frage 4 ist ein Beitrag des Ministeriums für Bildung und Frauen berücksichtigt.

1. Wie viele „Tafeln“ an welchen Standorten in Schleswig-Holstein gibt es? Wie viel haupt- und / oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind dort jeweils tätig? Wie hat sich das Angebot der „Tafeln“ seit dem Jahr 2005 entwickelt?

- 1.1 Wie viele „Tafeln“ an welchen Standorten in Schleswig-Holstein gibt es?

Aktuell gibt es 48 Tafeln und zusätzlich ca. 40 Ausgabestellen in SH.

- 1.2 Wie viel haupt- und / oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind dort jeweils tätig?

In dem Bereich der Tafeln gibt es keine hauptamtlichen Mitarbeiter.
Nach Auskunft des Landesvertreters der Tafeln e.V. leisten rund 3.500

ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger die Arbeit der Tafeln. In einigen Fällen kommen 1-2 so genannte 1€-Jobber hinzu.

1.3 Wie hat sich das Angebot der „Tafeln“ seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Das genaue Angebot kann nicht spezifiziert werden. Das angebotene Lebensmittelsortiment variiert je nach Abgabe der Lebensmittelhändler.

2. Wie viele Menschen werden täglich / wöchentlich durch die „Tafeln“ mit Lebensmittelspenden oder durch das Angebot von warmen Mahlzeiten versorgt (bitte soweit möglich nach Standorten aufgliedern)? Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Kindern, Familien und Alleinerziehenden sowie in der Altersgruppe ab 60 Jahre? Wie haben sich die Nachfrage / der Bedarf seit dem Jahr 2005 entwickelt?

2.1 Wie viele Menschen werden täglich / wöchentlich durch die „Tafeln“ mit Lebensmittelspenden oder durch das Angebot von warmen Mahlzeiten versorgt (bitte soweit möglich nach Standorten aufgliedern)?

Nach Auskunft des Landesvertreters der Tafeln e.V. werden wöchentlich rd. 48.000 Menschen durch die Tafeln mit Lebensmittel versorgt. Warme Mahlzeiten werden im Regelfall nicht ausgegeben. Eine Unterscheidung nach Standorten kann nicht durchgeführt werden, da hierzu keine Statistiken geführt werden.

2.2 Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Kindern, Familien und Alleinerziehenden sowie in der Altersgruppe ab 60 Jahre?

Der Landesvertreter der Tafeln e.V. schätzt den Anteil der Kinder auf ca. 35 % ein.

2.3 Wie haben sich die Nachfrage / der Bedarf seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Nach Einschätzung des Landesvertreters der Tafeln e.V. ist eine Steigerung der Nachfrage erkennbar. Waren in 2005 34 Tafeln tätig, so sind es in 2009 48 Tafeln.

3. Wie hoch ist das Aufkommen an Lebensmittelspenden, dass die „Tafeln“ in Schleswig-Holstein erhalten (bitte soweit möglich nach Standorten aufgliedern)? Aus welchen Quellen und in welchem Umfang kommen die Lebensmittelspenden z. B. von Supermärkten / Lebensmittelgeschäften, Lebensmittelproduktionsbetrieben, Hotels / Gaststätten, öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen? Wie haben sich die Spendenbereitschaft und das Spendenaufkommen seit dem Jahr 2005 entwickelt?

3.1 Wie hoch ist das Aufkommen an Lebensmittelspenden, dass die „Tafeln“ in Schleswig-Holstein erhalten (bitte soweit möglich nach Standorten aufgliedern)?

Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, da keine entsprechenden Daten erhoben werden.

- 3.2 Aus welchen Quellen und in welchem Umfang kommen die Lebensmittelspenden z. B. von Supermärkten / Lebensmittelgeschäften, Lebensmittelproduktionsbetrieben, Hotels / Gaststätten, öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen?

Die Tafeln werden durch eine Vielzahl von Quellen unterstützt. Dazu zählen unter anderem Bäckereien, Supermärkte, Lebensmittelproduktionsbetriebe, Meiereien, Händler auf Wochenmärkten. Vereinzelt erfolgen auch Spenden von Hotels / Gaststätten oder Kantinen an die Tafeln. In Einzelfällen erfolgen auch Lebensmittelspenden von Privatpersonen. Der Umfang des Spendenaufkommens kann nicht angegeben werden, da es sich überwiegend um anonymisierte Spenden handelt.

- 3.3 Wie haben sich die Spendenbereitschaft und das Spendenaufkommen seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Nach Einschätzung des Landesvertreters der Tafeln e.V. hat sich die Spendenbereitschaft positiv entwickelt. Abzuleiten sei dies unter anderem durch den Anstieg der Tafeln zwischen 2005 und 2009. Zusätzlich zu den Lebensmittelspenden sichern eine Vielzahl von Sach- und Geldspenden die Tafelarbeit. Diese kommen u.a. von Privatpersonen, Clubs, Banken, Unternehmen, Vereinen, Kirchengemeinden und vereinzelt handelt es sich um Zuschüsse/Förderungen von Kommunen. Mit den Geldspenden werden Fahrzeuge, Lagerausstattung, Kühlgeräte, Verpackungsmaterial usw. angeschafft. Sachspenden sind überwiegend Werbemittel (Flyer), Kraftstoffe, Serviceleistungen im Kfz-Bereich. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um regionale Unterstützer.

4. Wie viele „Tafeln“ an welchen Standorten in Schleswig-Holstein kooperieren mit anderen Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Frauenhäuser) und in welcher Form?

Auf Grund der Selbstständigkeit der Tafeln, gibt es keine institutionalisierten Kooperationen. Allerdings beliefert eine große Anzahl der Tafeln die oben angegebenen und andere Institutionen, wie z.B. Selbsthilfegruppen, Stiftungen, Bahnmissionsmissionen, Suppenküchen usw. kostenlos mit Lebensmitteln.

Darüber hinaus werden in Schleswig-Holstein die Bewohnerinnen aller Frauenhäuser¹ über die Angebote der Tafeln informiert und nehmen diese bei Bedürftigkeit in Anspruch. In Kiel, Flensburg, Lübeck, Norderstedt, Pinneberg und Ahrensburg erhalten die Frauenhäuser regelmäßig Nahrungsmittel und Non-Food-Artikel von den Tafeln.

¹ Standorte der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein:
Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster, Heide, Schwarzenbek, Lensahn, Elmshorn, Pinneberg, Wedel, Plön, Preetz, Rendsburg, Norderstedt, Itzehoe und Ahrensburg

Die Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein verpflichtet die Ganztagschulen dazu, sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können. Die Umsetzung der Mittagsversorgung an Ganztagschulen obliegt dem Träger der Ganztagschule in Kooperation mit der Schule und ggf. weiteren Partnern. Die Lösungen, die jeweils vor Ort geschaffen werden, sind sehr unterschiedlich und den regionalen Bedingungen und Möglichkeiten angepasst. Die Landesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob und wie viele Tafeln mit Ganztagschulen kooperieren.

Der Landesregierung liegen auch keine Angaben darüber vor, wie viele Tafeln mit Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Entscheidung, ob in Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen angeboten und dabei zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen mit Partnern kooperiert wird, obliegt den Trägern der Einrichtungen.

5. Sind der Landesregierung aktuell signifikante Veränderungen der Situation der „Tafeln“ bekannt, die auf eine deutliche Zunahme der Anzahl der Bedürftigen hinweisen? Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für diese Entwicklung und welche Prognose kann für den weiteren Verlauf des Jahres 2009 angenommen werden? Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf und welche konkreten Maßnahmen wird sie selbst ergreifen?

s. Antworten zu den Fragen 1 – 4.

Die Tafelarbeit wird wie bisher von der Landesregierung im Rahmen von Projektförderungen über die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt.

6. Sind der Landesregierung aktuell signifikante Veränderungen der Situationen der „Tafeln“ bekannt, die auf eine massive Senkung des Aufkommens an Lebensmittelspenden hinweisen? Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Ursachen für diese Entwicklung, welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang z. B. die EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, die allgemeine Wirtschaftskrise oder Veränderungen von Unternehmensvorschriften? Welche Prognose kann aus Sicht der Landesregierung für den weiteren Verlauf des Jahres 2009 angenommen werden? Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf und welche konkreten Maßnahmen wird sie ergreifen?

Der Landesvertreter der Tafeln e.V. weist daraufhin, dass die Tafeln als eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von der Landesregierung und eigenständig sind. Nach Auskunft des Landesvertreters der Tafeln e.V. liegen keine relevanten Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass die Tafeln in Ihrer Arbeit durch die Veränderung von Unternehmensvorschriften, EU- oder Bundesvorschriften eingeschränkt werden. Vielmehr ist durch die Eigenständigkeit der Tafeln erkennbar, dass diese auf neue oder geänderte Vorschriften flexibler reagieren können.